

Finanzplan 2008 - 2012

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. November 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Finanzplan 2008-2012 der Stadt Zug wird in erster Linie geprägt durch ein herausforderndes Brutto-Investitionsvolumen von rund CHF 250 Mio. und den zusätzlichen Belastungen von NFA und ZFA von jährlich über CHF 60 Mio. Der Stadtrat will die Grossinvestitionen mit einer Eigenkapitalquote von mindestens mit 50% finanzieren. Die jährlichen Nettoinvestitionen bewegen sich zwischen CHF 36.3 Mio. im 2008 und CHF 10.2 Mio. im 2012.

Allfällige Rechnungsüberschüsse sollen für Investitionen und die Sicherung eines attraktiven Steuerfusses genutzt werden. Die Einwohnerzahl soll sich bis 2012 auf rund 27'000 Personen erhöhen, was einer Zunahme von rund 1'700 Personen entspricht. Die Schülerzahl soll sich in gleichen Zeitraum um 50 auf 2'080 Schülerinnen und Schüler erhöhen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 26. November 2007 in vollständiger Besetzung anlässlich der ganztägigen Budgetsitzung. Nach den Ausführungen von Stadtrat Hans Christen und Finanzsekretär Andreas Rupp sowie allgemeiner Diskussion wurde der Finanzplan 2008–2012 zur Kenntnis genommen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Erstmals liegt nun ein Finanzplan mit den Mehrbelastungen von NFA und ZFA vor. Die Laufende Rechnung würde demnach bis ins Jahr 2012 mit jährlichen negativen Rechnungsergebnissen zwischen CHF 1.3 Mio. und CHF 6.85 Mio. abschliessen.
- Die Gesamtbelastung der NFA- und ZFA-Beiträge bewegt sich zwischen CHF 60.6 Mio. und CHF 62.3 Mio. und machen rund 26% der Gesamterträge oder einem Drittel der Steuererträge aus! Das ist wahrlich mehr als nur eine bittere Pille, sondern schier unverdaubare Kost. Finanzpolitisch ist das Mass der Ertragbaren eindeutig überschritten. Die Stadt Zug muss mit verschiedenen Massnahmen, u.a. auch mit ei-

- ner klaren Abgrenzung der Zentrumsfunktionen Ihr Entlastungspotential aufzeigen.
- Solidarität im Kanton darf doch nicht heissen, dass die Stadt Zug solidarisch „gemacht wird“ und alle anderen davon profitieren. Falls der Kanton Steuersenkungen plant, dann ist zuerst die NFA-Beteiligung der Gemeinden abzuschaffen oder zumindest zu reduzieren. Ansonsten gehen die Stadtzuger Steuerzahlerinnen und -zahler bestenfalls leer aus bei gleichzeitig höheren Gemeindesteuern.
 - Die Kommission unterstützt den Stadtrat, die Steuerausgleichsreserven für die Sicherung eines attraktiven Steuersatzes einzusetzen. Der Steuersatz von 70% soll so lange wie möglich als sichergestellt werden.
 - Die gemeindlichen Kernaufgaben und die zusätzlichen Dienstleistungen und Angebote müssen langfristig festgelegt werden, auf diese Weise wird nebst den steuerlichen Aspekten auch die Attraktivität sichergestellt und weiter entwickelt. Das bedingt aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit und Wirksamkeit aller Dienstleistungen.
 - Das Investitionsprogramm der kommenden Jahre ist herausfordernd und beläuft sich auf rund CHF 200 Mio. an Nettoinvestitionen. Es ist mit einer Erhöhung der Verschuldung der Stadt von heute CHF 75 Mio. auf CHF 220 Mio. bis ins Jahr 2012 zu rechnen. Hier ist eine klare und strikt zu verfolgende Investitionspriorisierung sicherzustellen. Die Fremdfinanzierung von Grossprojekten wird heute mit CHF 75 Mio. und die Fremdfinanzierung von Investitionen mit CHF 100 Mio. veranschlagt. Einfach gesagt: Die Stadt kann die anstehenden Grossprojekte und Investitionen nicht mehr länger aus eigener Kraft finanzieren. Nebst der Fremdfinanzierung sind hier auch in Zukunft gemischtwirtschaftliche Vorgehen wie bsp. bei der Überbauung Herti/Bossard-Areal notwendig. Gefordert ist eine klare Finanzierungsstrategie, gerade auch bei den ungewissen Aussichten auf die Kapitalzinsen.
 - Die Annahmen der Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung sind grossen Schwankungen unterworfen und sind daher mit grosser Vorsicht zu betrachten. Die Investitionen müssen daher jährlich den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen, in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates Nr. 1951 vom 6. November 2007 nimmt die GPK den Finanzplan 2008-2012 zur Kenntnis.

5. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten und
- es sei der Finanzplan 2008 - 2012 gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. November 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Dezember 2007

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident